



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2023/03

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 27. Februar 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(3. Sitzung des Jahres und 69. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

| | | |
|-----------|---|-------|
| Anwesend: | Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner | ÖVP |
| | Dr. Christoph Fuchs | ÖVP |
| | Mag. Delfa Kosic | ÖVP |
| | Dr. Barbara Unterkofler, LL.M. | ÖVP |
| | Bernhard Auinger | SPÖ |
| | Mag. Wolfgang Gallej, MBA | SPÖ |
| | Mag. Anja Hagenauer | SPÖ |
| | Mag. Ingeborg Haller | GRÜNE |
| | Anna Schiester, MA | GRÜNE |
| | Andreas Reindl | FPÖ |
| | Susanne Dittrich-Allerstorfer | ÖVP |
| | Hannelore Schmidt | SPÖ |

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

| | | |
|---------------|----------------------|-----|
| Entschuldigt: | Andrea Brandner | SPÖ |
| | Dr. Florian Kreibich | ÖVP |

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Köstler-Schruf;
Abt. 3: Mag. Moser, Frau Kircher, Mag. Schmidt; Abt. 4: Mag. Molnar;
Abt. 6: Herr Wimmer; Abt. 7: Mag. Hinterberger, Frau Sonvilla;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 6.2.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

AktivKartePLUS für Mindestpensionist:innen
(§22/2023/022) (GR Hannelore Schmidt)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

Quartalsbericht Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH:
Geschäftsführer, Dipl.-Ing. Knittel, MBA, informiert die Mitglieder des Stadtsenates über den Projektfortschritt. Die den Mitgliedern des Stadtsenates ausgehändigte Zusammenstellung ist dem Protokoll beigefügt und wurde den Fraktionen auch per Mail zur Verfügung gestellt.
(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 1)

02/00/11810/2023/003
Fachbeirat "Kunst im öffentlichen Raum"
Wiederbestellung von Beiratsmitglieder

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.7.2004 möge der Stadtsenat nach Vorberatung im Kulturausschuss der oben angeführten vorgeschlagenen Wiederbestellung der Mitglieder des Fachbeirates "Kunst im öffentlichen Raum" zustimmen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 2)

02/00/12764/2023/001
Fair Pay-Zuschüsse der
Stadtgemeinde Salzburg 2023

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Folgende Fair Pay-Zuschüsse der Stadtgemeinde Salzburg zur jeweiligen Jahresförderung werden für das Jahr 2023 beschlossen:

- (1) Salzburger Bachgesellschaft, € 3.794,--
- (2) Rockhouse Salzburg, € 42.332,--
- (3) JAZZIT – Jazz im Theater, € 11.821,--
- (4) Theater Ecce, € 3.928,--

- (5) Toihaus Theater, € 9.796,--
- (6) Theater(Off)ensive Salzburg, € 15.940,--
- (7) Zentrum für Theater u. Kultur (Kleines Theater), € 15.945,--
- (8) Freier Rundfunk Salzburg (Radiofabrik), € 416,--
- (9) gold extra – Kulturverein, € 7.150,--
- (10) MARK, € 8.119,--

2. Die Fair Pay-Zuschüsse werden jeweils in einer Summe ausbezahlt.

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Für das Schauspielhaus Salzburg (Beilage 11) wird ein Fair Pay-Zuschuss für das Jahr 2023 in Höhe von € 54.499,-- beschlossen.
2. Der Fair Pay-Zuschuss wird in einer Summe ausbezahlt.

GR Reindl spricht sich gegen den Fair Pay-Zuschuss an 1. (5) Toihaus Theater und 1. (10) MARK aus.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.01.2023 und Auszahlung der Zuschüsse abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Mehrheitliche Beschlüsse gegen die Stimme von GR Reindl soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und

einstimmiger Antrag an den Gemeinderat hinsichtlich des Fair Pay-Zuschusses für das Schauspielhaus Salzburg.

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 3)

03/00/151221/2022/006

Diverse Fraueneinrichtungen –
Förderung 2023

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2023 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2023 Förderung 2023

1.42900.757000.5 Verein Frauenhilfe 40.500 40.500

1.42900.757000.5 Verein Frauentreffpunkt 58.015 44.700

1.42900.757000.5 Verein Frauennotruf 42.500 42.500

1.42900.757000.5 Verein FrauenGesundheitsZentrum Salzburg 32.000 29.800

1.42900.755000.7 Soziale Arbeit gGmbH 20.000 20.000

1.43900.755000.6 Einstieg Kompass Bildungsberatung Ausbildungsbegleitung gGmbH
21.000 17.200

1.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen.

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2022 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2022 Förderung 2022

1.43900.757000.4 Verein Fachstelle Selbstbewusst 61.000 61.000

1.42900.757000.5 Verein Fachstelle Selbstbewusst –Elternbroschüre 3.500 3.500

1.42900.757000.5 Verein VIELE 123.500 123.500

1.42900.755000.7 Frau und Arbeit gGmbH 77.846 77.846

1.43900.757000.4 Verein EINSTIEG Einstieg ins Berufsleben „Job Success“ 53.000 51.500

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass die Vorlage eines Einzelamtsberichtes für den Verein Frau und Arbeit vereinbart worden sei.

StR Mag. Hagenauer gibt an, dass noch Unterlagen beigebracht werden müssen und die Vorlage des Amtsberichtes demnächst erfolgen werde.

Tippfehlerberichtigung: Subvention, Ansuchen und Förderung betreffen das Jahr **2023** und nicht wie versehentlich angegeben 2022.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.01.2023 ohne die Förderung an den Verein Frau und Arbeit gGmbH, da hierzu ein Einzelamtsbericht vorgelegt wird.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 4)

03/03/16029/2023/001
Amtsbericht Vergabe von
geförderten Mietwohnungen
Grundsatzamtsbericht Sondervergabe
Freiraum Süd, Alpenstraße 55

Der Gemeinderat möge gemäß beschließen.

" 1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Freiraum Süd, Alpenstraße 55 wird angenommen.

2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 7 Wohnungen beauftragt."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 26.1.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 5)

04/00/14566/2023/004
Entsendungen, Nominierungen,
Mitgliedschaften 2023
Änderungen Entsendungen ÖVP

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuell laufende Funktionsperiode bis längstens 2024 sind von der Stadtgemeinde Salzburg die in der Beilage angeführten Änderungen bei den Entsendungen, Nominierungen und Mitgliedschaften vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 22.2.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Susanne Dittrich-Allerstorfer (TOP 6)

06/04/22215/2021/041
Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung 2021
im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Salzburg;
Arbeitsvergabe für das Jahr 2023 -
2. Vertragsverlängerung (letztmalig)

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Auftrag für die Gehsteiginstandsetzung und Entwässerung sowie die Gehsteigneuerrichtung wird mit einer Summe von € 1.619.200, - brutto an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH gemäß Angebot vom 2.2.2021 vergeben.
2. Bei Auftreten von, aber derzeit unvorhergesehene notwendigen Baumaßnahmen von Bauprojekten kann der Auftrag bis maximal € 1.800.000, - brutto erhöht werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 17.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 7)

06/04/32305/2022/006
Grabungsinstandsetzung im Stadtgebiet
von Salzburg 2023 - 1. Vertragsverlängerung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Grabungsinstandsetzungen 2023 wird mit maximal € 900.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Grabungsinstandsetzungen 2023 für das gesamte Stadtgebiet wird mit einer Summe von € 654.100,00 brutto an die Firma Swietelsky AG gemäß dem Angebot vom 28.2.2022 zzgl. Valorisierung laut Index Baukostenveränderungen vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 900.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die Auftragerweiterung zur Fertigstellung weiterer unabdingbarer Grabungsinstandsetzungsarbeiten im Herbst 2023 erfolgt entsprechend Punkt E) Kreditsperrenaufhebung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 30.1.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 8)

07/02/11233/2023/003
Budget 2023
Anpassung der Eintrittsgebühren
für Hellbrunn ab der Saison 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

Mit Saisonbeginn 2024 gelten folgende Eintrittspreise in Hellbrunn:

Erwachsene: € 15,00

Gruppen ab 20 Personen (pro Person): € 13,50

Studierende: € 9,50

Kinder und Schüler*innen (von 4 bis 18 Jahren): € 6,50

Familienkarte (2 Erw. und 1 Kind): € 33,50

jedes weitere Kind Familie: € 3,50

Die nächste Anpassung der Gebühren ist für die Saison 2026 vorzusehen.

Sonderkonditionen:

Die MA 7/02 – Stadtgärten/Schlossverwaltung Hellbrunn wird ermächtigt, im Bedarfsfall bei Pauschalangeboten mit touristischen Anbietern, im Zuge von Werbemaßnahmen und bei Einschränkung von Leistungen, Sonderkonditionen im branchenüblichen Umfang zu gewähren.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 10.2.2023.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

(Beilage 10)

Ende der Sitzung: 14.50 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 50 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 8

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.